



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2017/0144

Anlage Nr.: _____

Datum: 24.10.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	07.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Geförderter Wohnungsbau – Gewerbegebiet Hennef-Mitte; Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.09.2017

Anfragentext

Siehe Anfragentext vom 24.09.2017

Antwort:

Eine diesbezügliche Anfrage ist weder beim Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt noch beim Rhein-Sieg-Kreis eingegangen.

Die Verwaltung hat daraufhin telefonisch Kontakt mit dem Interessenten aufgenommen.

Dabei stellte sich heraus, dass das in Frage kommende Grundstück im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 01.8 – Hennef Mitte liegt und als Art der baulichen Nutzung - Gewerbegebiet (GE) festsetzt. Im Bereich eines Gewerbegebietes ist Wohnen grundsätzlich planungsrechtlich ausgeschlossen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Wohnungen, die derzeit im vorgenannten Bebauungsplan im Bereich der Mittelstraße errichtet werden, befinden sich nicht in einem festgesetzten Gewerbegebiet; der Bebauungsplan setzt für diese Fläche Mischgebiet (MI) fest, hier ist Wohnen planungsrechtlich zulässig.

Diese Auskunft reichte dem möglichen Interessenten und er hat daraufhin sein Interesse an einer Bebauung im geförderten Segment für das fragliche Grundstück zurückgezogen.

Hennef (Sieg), den 24.10.2017

Klaus Barth
Vorstand